

Bieblacher Schule
Staatliche Regelschule Gera
Erich-Mühsam-Straße 41
07546 Gera
Tel. 4207731

13.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Lehrplanes für den Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik der Klassen 8 und 9 führen die Schüler in Thüringen ein Betriebspraktikum durch. Dieses Praktikum soll die Schüler in die Lage versetzen, bei ihrer Berufswahlentscheidung, bei wirtschaftlichen und sozial-ökonomischen Fragestellungen sachkundig zu sein.

Dabei sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten Sie, unserer Schülerin/unserem Schüler einen Praktikumsplatz in der Zeit vom

11.03.2024 bis 22.03.2024

zur Verfügung zu stellen.

Im Mittelpunkt des Praktikums steht das Kennenlernen Ihres Unternehmens von der Beschaffung bis zum Absatz.

Die Schülerin/Der Schüler ist in diesem Zeitraum von der Schule aus unfall- und haftpflichtversichert.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



S. Puta
Schulleiterin



H. Hartmann
Praktikumsverantwortlicher

Betriebspraktikum 2024

Hiermit erklären wir uns bereit

den/die Schüler/-in Klasse

in der Zeit vom **11.03.2024** bis **22.03.2024** in unserem Betrieb

Name des Unternehmens:

Anschrift: Tel:

(Name der Kontaktperson)

einzusetzen.

Firmenstempel
Unterschrift Unternehmen

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte

Thüringer Kultusministerium

Empfehlungen

für das fächerübergreifende Thema

Berufswahlvorbereitung

(BWV)

3.2.3 Die Schüler als Praktikanten

- Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche verboten sind.
- **Die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler beträgt bis zu 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.**
- Den Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen **Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von insgesamt mindestens 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden von mindestens 60 Minuten Dauer einzulegen. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.** Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit gewährt werden. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Ruhepausen zählen nicht zur Arbeitszeit. Arbeitszeit und Ruhepausen insgesamt (Schichtzeit) dürfen an keinem Tag 10 Stunden, im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung sowie auf Bau- und Montagestellen 11 Stunden überschreiten.
- Die Schüler erhalten für die Dauer des Betriebspraktikums Arbeitsaufträge. Diese Aufträge sollten die Unterschiedlichkeit der Arbeitsplätze, die Art und Größe des Betriebes sowie die Erkenntnisfähigkeit und Interessenlage der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Daher sind schematische Fragebögen ungeeignet. Den Betrieben werden die Aufträge zur Kenntnis gegeben. Wenn möglich, sollten die Betreuer an der Auswertung beteiligt werden.